



## FAQ – Hygiene und Sicherheit an Bord

### 1. Was ist, wenn ich eine der Fragen im Infektionsschutz-Fragebogen mit "Ja" beantwortet habe oder mich kurz vor Reiseantritt krank fühle?

Sollten Sie eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns unter der Nummer +49 711 - 24 89 80 599 in Verbindung zu setzen. Wir bitten Sie außerdem, Ihre Reise nur anzutreten, wenn Sie sich rundum wohl und gesund fühlen. Sollten Sie akute Symptome wie Fieber, Husten, Schüttelfrost oder Atembeschwerden spüren, empfehlen wir Ihnen dringend, telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt aufzunehmen und Ihre Beschwerden zu schildern. Alternativ erreichen Sie den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117 rund um die Uhr.

### 2. Was muss ich bei der Rückreise nach Deutschland beachten?

Sämtliche COVID-19-Einreisebeschränkungen nach Deutschland wurden vorläufig aufgehoben. Einreisen nach Deutschland sind wieder zu allen Reisezwecken zulässig. Für die Einreise nach Deutschland ist keine Vorlage eines Impfnachweises, Genesenennachweises oder Testnachweises mehr erforderlich.

### **3. Für welche Reisen benötige ich weiterhin einen 2G-Nachweis?**

Die 2G-Regelung auf unseren Fluss- und Hochseeschiffen ist aufgehoben.

Allerdings gelten weiterhin die destinationsspezifischen Regelungen. Sieht ein Land für die Einreise einen gültigen Impfzertifikat vor, kann die Kreuzfahrt nur mit entsprechendem Nachweis angetreten werden.

Eine Übersicht über die betreffenden Länder finden Sie hier: <https://www.nicko-cruises.de/sicher-urlaub/aktuelle-informationen-coronavirus>. In einzelnen Destinationen kann aufgrund behördlicher Auflagen zusätzlich vor bzw. während der Reise ein PCR-Test oder ein Antigen-Schnelltest – auch für geimpfte und genesene Reisende - erforderlich sein.

Außerdem besteht für die Expeditionsreisen mit WORLD VOYAGER in die Arktis weiterhin die 2G-Regelung.

Achtung: Da die Lage weiterhin sehr dynamisch bleibt und sich Bestimmungen kurzfristig ändern können, möchten wir Sie bitten, die wichtigen Hinweise zu Ihrer Reise, die Sie kurz vor Reisebeginn von uns erhalten, aufmerksam zu lesen und zu beachten. Bitte beachten Sie außerdem vor dem Antritt Ihrer Reise die Bestimmungen des Auswärtigen Amtes und ggf. die Bestimmungen Ihrer Airline.

### **4. Wie weise ich meine Impfung/Genesung für die unter Punkt 3 genannten Destinationen bei der Einschiffung nach?**

Der Nachweis muss in digital lesbarer Form – idealerweise über die CovPass App, zwingend aber mit einem QR-Code, der die vollständige Impfung oder Genesung belegt – erfolgen. Der gelbe Impfpass reicht als Nachweis nicht aus.

### **5. Muss ich während meiner Hochsee-Kreuzfahrt einen Antigen-Schnelltest machen?**

Sollten behördliche Bestimmungen im Einzelfall vorsehen, dass die Gäste während der Reise getestet werden, organisieren wir selbstverständlich die Testung vor Ort für Sie.

## **6. Was passiert, wenn ein Guest oder Crewmitglied während der Reise Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigt?**

Sollte eine Person an Bord Symptome aufweisen, die einen Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung geben könnten wird die betreffende Person (und ggfs. die in gleicher Kabine mitreisende Person) im Verdachtsfall umgehend von den anderen Gästen isoliert und ggfs. auch in eine andere, dafür bestmöglich geeignete Kabine verlegt.

Sofern die Indizien auf eine mögliche COVID-19-Erkrankung von einem Arzt bestätigt werden, kann die betroffene Person die Schiffsreise nicht fortsetzen. In diesem Fall verbleibt der Guest in Isolation an Bord bis zum nächsten Hafen, in dem nicko cruises eine medizinische Assistenz zur Verfügung stellt. Diese kümmert sich um die medizinische Versorgung ebenso wie die Unterbringung in einem Quarantäne-Hotel oder die sichere Beförderung nach Hause - je nach Ländervorgabe. Wir empfehlen bei unseren Seekreuzfahrten dringend den Abschluss eines Komplett-Schutzbakets inklusive Reiseabbruch- und Auslandsreiseversicherung mit Corona-Leistungen.

## **7. Besteht an Bord der nicko cruises Schiffe Maskenpflicht?**

Unsere Gäste und Crew sind dazu angehalten, sich für die Sicherheit aller Menschen an Bord an die Abstandsregeln zu halten. Überall dort, wo ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann – beispielsweise in Fahrstühlen, Treppenhäusern und Laufwegen – empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Maske bzw. FFP2-Maske. Eine Pflicht zum Tragen einer Maske besteht nicht.

## **8. Stehen die Bordeinrichtungen uneingeschränkt zur Verfügung?**

Die Bordeinrichtungen können unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen normal genutzt werden. Natürlich gilt es auch hier, Kontakte zu reduzieren und Abstandsregeln einzuhalten. Die Fitness- und Wellnessbereiche sowie der Pool sind geöffnet.

## **9. Gilt bei den Landausflügen eine Maskenpflicht?**

Mit unserem komfortablen Audio-System halten Sie auch während der Landgänge bequem Abstand. Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Maske bzw. FFP2-Maske. Eine Pflicht zum Tragen einer Maske besteht nicht. Wir halten uns an Land stets an die örtlich geltenden Bestimmungen. Gilt also beispielsweise innerhalb einer Stadt oder innerhalb eines Landkreises eine Maskenpflicht, gilt das natürlich auch für unsere Gäste. Wir bitten Sie daher vorsorglich medizinische Masken bzw. FFP2-Masken in Ihrem Reisegepäck vorzusehen.

## **10. Was bedeutet "bewährtes Hygienekonzept"?**

Unser Hygienekonzept ist bestens durchdacht und entspricht nationalen und internationalen Gesundheitsstandards und wurde bereits 2020 zusammen mit unseren Partner-Reedereien entwickelt und stets der aktuellen Lage angepasst.

Dass unser Sicherheits- und Hygienekonzept funktioniert, beweisen wir seit 2020, als wir im Juni als erster Kreuzfahrtanbieter weltweit wieder mit unseren Schiffen gestartet sind. Seither bieten wir unseren Gästen schöne und unbeschwerde Urlaubserlebnisse. Unsere bewährten Maßnahmen entsprechen stets nationalen und internationalen Gesundheitsstandards.

Die Rückmeldungen der Gäste, die mit uns gereist sind, sind durchweg positiv und belegen den Erfolg unseres Hygienekonzepts.

## **11. Was passiert, wenn ich auf einer nicko cruises Kreuzfahrt krank werde?**

Bei nicko cruises sind Sie bestens versorgt. Für sicheres Reisen haben wir auf dem Fluss und auf hoher See einen medizinischen Assistenz-Service eingerichtet. Während sich das medizinische Fachpersonal sich um Ihre Gesundheit an Bord kümmert, sorgen wir mit der medizinischen Assistance nun auch für eine erstklassige medizinische Rundum-Versorgung an Land.

Für den Fall, dass eine medizinische Versorgung an Land notwendig wird, stehen weltweit Kontaktdaten entsprechender Fachärzte zur Verfügung. Ein absoluter Vorteil für den Patienten an Bord: nicko cruises greift dabei auf ein breites Netzwerk mit hochqualifizierten Ärzten und Krankenhäusern zurück. So ist eine professionelle medizinische Betreuung nach gewohnten

Standards auch im Urlaub mit nicko cruises gewährleistet – das gilt für die ambulante sowie für die etwaige stationäre Behandlung.

Der Assistenz-Service beinhaltet außerdem auch organisatorische Unterstützung und sorgt im Ernstfall für eine zuverlässige und sichere Beförderung nach Hause.